

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	9 (1911)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Stillenquête und Stillpropaganda [Schluss]
<b>Autor:</b>	Hanauer, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-948783">https://doi.org/10.5169/seals-948783</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühlér & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausg. 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,  
Frauenarzt,  
Schwanengasse Nr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil:  
Frl. A. Baumgartner, Hebammme, Waghausg. 3, Bern

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 2.50 für die Schweiz  
Mt. 2.50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

## Stillenquäten und Stillpropaganda.

Von Dr. med. W. Hanauer in Frankfurt a. M.  
(S. 68.)

## Die Bedeutung der Stillfähigkeit und die Stilltechnik.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei höchstens 10% der Frauen von einer physischen Stillunfähigkeit gesprochen werden kann, daß aber der allergrößte Teil jener Frauen, welche angeblich aus körperlichen Gründen nicht Stillen können, sehr wohl imstande ist, den Mutterpflichten betreffs des Stillens zu genügen. Im einzelnen ist hierüber folgendes zu bemerken: Eine Kontraindikation gegen das Stillen besteht nur dann, wenn die Frau dabei abnimmt und das Kind nicht genügend zunimmt. Stillen soll daher die Frau nicht bei zehrenden, schwächenden Krankheiten, wie z. B. bei Nierenentzündungen, bösartigen Neubildungen und bei fortgeschreitender Tuberkulose. Was letztere anlangt, so ist nach Schloßmann auch nicht einmal diese ein Hindernis zum Nähen, da die Gefahr der Infektion durch die nahe Verührung mit der Mutter eine größere ist als die Übertragung durch die Muttermilch, in der man bis jetzt nur ausnahmsweise Tuberkelbazillen gefunden hat.

Einer tuberkulösen Mutter, welche die Gefahren der Schwangerschaft und Geburt überstanden hat, kann man das Stillen umso eher zunutzen, als kein anderes Mittel mit solcher Sicherheit in so vielen Fällen einen Fettanfall, geradezu eine Maß gewährleistet wie das Stillen. Immerhin wird bei Tuberkulose immer nur von Fall zu Fall die Stillfähigkeit zu beurteilen sein und in ganz frischen Fällen ohne fortgeschreitende Tendenz und für nicht zu lange Zeit zu gestatten sein. Eine Kontraindikation gegen das Stillen bilden dagegen Geisteskrankheiten und Epilepsie.

Was dagegen die am meisten als Gründe gegen das Stillen angeführten Affectionen: Blutarmut, Schwäche und Nervosität anlangt, so wird kein verständiger Arzt solche gelten lassen, in den allermeisten Fällen wird das Befinden der Frau, wenn sie stillt, nicht verschlechtert, sondern verbessert, einerseits durch die bessere Ernährung und den regeren Appetit, welche das Stillen mit sich bringt, andererseits durch die Befriedigung, welche das Stillen der Mutter gewährt, was wiederum wohltätig auf die Nerven und das Seelenleben einwirkt.

Was die akuten Erkrankungen der Mutter betrifft, so soll der Arzt nicht zu früh damit bei der Hand sein, das Kind abzusezen. Vorübergehende fieberrhafte Erkrankungen bei der Mutter beeinträchtigen die Stillfähigkeit nicht. Friedjung erzählt von Fällen, wo es ihm gelang, selbst bei septischen Erkrankungen, bei Diphtherie das Stillen fortzuführen. Auch bei Wochenbetterkrankungen, bei Gebärmutterentzündungen und Blutungen wird ebenfalls nur von Fall zu Fall zu entscheiden sein, ob die Krankheit eine derartige ist, daß das Stillen für die Mutter schädlich ist. Daß Kreuz-

scherzen, Rückenschmerzen und sonstige vagen Beischwerden keine Veranlassung bilden dürfen, ist selbstverständlich, auch der Eintritt der Menstruation ist kein Grund zum Abstillen.

Auch Erkrankungen der Brustwarze und der Brustdrüse nötigen in den aller seltensten Fällen dazu, das Stillgeschäft aufzugeben. Die Warzen sollen allerdings bereits vor der Entbindung gepflegt und abgehärtet werden. Sie werden am besten 6 Wochen vor der Entbindung mit absolutem Alkohol abgerieben; auf diese Weise wird die Haut abgehärtet und für die Anforderungen des Stillgeschäfts vorbereitet, auch während des Stillgeschäfts muß eine sorgfältige Pflege der Warzen ihr Wundwerden verhüten. Im übrigen sind zu kleine oder eingezogene Warzen kein Grund zum Nichtstillen, höchstens bei sehr ausgesprochenen Fällen von Mamillainversion, bei der an Stelle der Warze eine Einfaltung des Warzenhofes besteht. Schrunden an den Warzen, örtliche Überempfindlichkeit derselben, Stiche, geben natürlich auch keinen Grund ab, das Kind abzusezen, an letzter gezwöhnt sich die Mutterbrust. Die Heilung von Schrunden wird am besten beschleunigt, wenn die gefüllte Brust vom Kinderleergesaugt wird, das Stillen braucht nicht einmal unterbrochen zu werden. Was die Brustdrüsentzündung anlangt, so kann nur die doppelseitige Entzündung den Grund zum Absezen geben. Ist die Entzündung nur einseitig, so wird das Kind an der gesunden Brust weitergetillt. Ein etwaiger Stillstand oder Rückgang in der Milchergiebigkeit wird bei weitem aufgehoben durch die Möglichkeit, nach Ablauf der Entzündung die Ernährung in vollem Umfange wieder aufzunehmen zu können. Die Milch der franken Drüse wird unterdessen abgezogen, wodurch letztere aktionsfähig bleibt, sodß das Kind nach Ablauf der Entzündung wieder angelegt werden kann.

Und nun der Milchmangel, der in früheren Statistiken die Hauptursache der Stillfähigkeit bildete, wie steht es damit? Es ist selbstverständlich, daß von Milchmangel erst dann gesprochen werden kann, wenn alle in sachverständiger Weise vorgenommenen Versuche, die Milch herbeizuführen, mißlungen sind. Dazu ist große Geduld aus dem Grunde nötig, weil die Milch sich noch am 4. Tage oder noch später einstellen kann und erst nach und nach in Gang kommt. Zu beachten ist ferner nicht unmöglich, künstliche Ernährung beizugeben, in der Annahme, das Kind werde an der Brust nicht fett. Die Beigabe der künstlichen Ernährung beeinträchtigt nämlich, abgesehen davon, daß dieselbe durchsleberfüllung dem Säugling schädlich werden kann, die Energie des Saugens und das Kind wird, wenn ihm bequemerweise die Milch mit der Flasche gereicht wird, sich mit dem Saugen erst recht nicht mehr anstrengen; gerade der Saugakt wirkt aber neben kräftiger Ernährung am meisten fördernd auf die Milchsekretion. Unter Umständen ist es daher zweckmäßig, durch ein anderes, kräftiger saugendes Kind die Milch herbeizuziehen. Was die Ernährung der Mutter

betrifft, so soll dieselbe von vornherein eine kräftige sein, mit allem, was der Stillenden gut schmeckt und bekommlich ist, während die übliche reizlose Kümmer kost die Brust schädigt. Besonders empfehlenswert ist Milch in reichlicher Menge.

Beinahrung wird vielfach gegeben, wenn das Kind nach der Abnahme von der Brust schreit. Dieses Schreien ist aber noch lange kein Beweis, daß es zu wenig Nahrung bekommen hat. Es kann aber nur die Wage entscheiden, ob ein Kind ausreichend ernährt wurde; nur wenn der Rückgang des Gewichts über das Maß des Physiologischen hinausgeht, ist die Flasche erlaubt. Man sollte aber mindestens 8 Tage warten, bis man Beinahrung gibt, weil der Stillstand des Körpergewichts auch bei ausreichender Nahrungsmenge möglich ist. Erst, wenn in der dritten Woche die Gewichtskurve nicht eine aufsteigende Tendenz zeigt, ist eine Indikation zur Beifütterung gegeben. Man wird hierbei oft noch mit einer ein- oder zweimaligen Milchbeinahrung auskommen, dieses Allerleit mixte kann oft dann wieder aufgegeben werden, wenn die Milchproduktion bei der Mutter sich gesteigert oder das Kind sich gekräftigt hat. Das Allerleit mixte läßt sich monatelang durchführen, ohne daß die Milchproduktion bei der Mutter vollständig erlischt. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, daß man jederzeit imstande ist, die Kümmilch ganz wegzulassen, sobald das Kind erkrankt ist, und man sich dann auf die natürliche Ernährung als Heilmittel beschränkt.

Was die milchtreibenden Mittel, die sog. Lactogoga anlangt, so ist ihr Wert nur ein problematischer. Dagegen sieht Selter in der Massage der Drüse im Sinne der Entleerung ein gutes Unterstützungsmitel für die reichliche Milchgewinnung. Seide Bewegung, welche die Brustmuskulatur in Tätigkeit setzt und einen erhöhten Blutzfluß nach der Brust zur Folge hat, wirkt zugleich günstig auf die Milchsekretion. Selter läßt daher Armübungen machen und beschäftigt die jungen Mütter mehrmals am Tage für kürzere Zeit an der Kurbel der Wäschemangel, der Wringmaschine oder des Flaschenspülapparates oder am Waschbrett.

Dass nervöse und psychische Eindrücke auf die Sekretion der Brustdrüse von Einfluß sind, unterliegt keinem Zweifel, ein plötzlicher Schreck kann dieselbe augenblicklich zum Stillstand bringen, ebenso wirken Angst und Unlustgefühle ungünstig auf die Milchsekretion. Die Stillende und ihre Umgebung hat demnach auf ein geeignetes hygienisches Verhalten Bedacht zu nehmen.

Aber nicht allein mit der Quantität, sondern auch mit der Qualität der Milch wird manchmal das Absezen begründet. Allein die Untersuchung der Milch kann niemals ein Urteil darüber geben, ob die Milch dem Kind befähiglich ist, sondern nur das Gedanken des Kindes, wobei dysplastische Zustände, abnorme Beschaffenheit der Stühle, wenn dasselbe im übrigen zunimmt, keine Indikation für das Abstillen geben.

### Beseitigung der sozialen Gründe des Nichtstillens.

Die Beseitigung der sozialen Gründe des Nichtstillens gehört zu den dankbarsten und erfolgreichsten Aufgaben der Säuglingshygiene. Wenn wir auch die Forderung Hegar's, der Stillungsheime auf dem Lande verlangt, wo selbst die Frauen fern von den häuslichen Nöten und Aufrüttungen, kräftig genährt und gepflegt, sich ausschließlich ihrer natürlichen Aufgabe hingeben können, als eine utopistische betrachten müssen, so müssen wir doch darnach trachten, den stillenden Frauen der ärmeren Stände ihre Verhältnisse derart zu gestalten, daß sie sich wenigstens in den ersten Monaten nach ihrer Niederkunft ausschließlich oder vorwiegend dem Stillgesäß hingeben können. Dazu ist nötig, daß wir die Frauen von der Lohnarbeit fernhalten, ihnen Erfaß für ihren Verdienstausfall gewähren und es ihnen ermöglichen, sich möglichst kräftig zu nähren, weil die gute Ernährung auf den Milchreichtum und die Milchgüte von Einfluß ist. Sehr jegenreich wirken nach dieser Richtung bereits die Hauspflegervereine, welche durch Frauen das Hauswesen der Wöchnerin besorgen lassen und dadurch ermöglichen, daß die leichter sich mehr schone und sich mehr dem Kinderwidmen kann. Die Unterstützung der Wöchnerinnen mit Geld und Naturalien behufs besserer Ernährung ist Sache der Privatwohltätigkeit, namentlich der Frauenvereine, als auch Sache der Kommunen, namentlich der Armenverwaltungen. Die Unterstützung kann in Gewährung von Milch und Fleisch oder auch von Geld bestehen. Manche Armenverwaltungen geben ihren Schülzlingen Zulagen, solange sie ihre Kinder stillen.

Aus Frankreich stammt auch die Einrichtung der Stillprämien, die neuerdings ziemlich in Aufschwung gekommen und als kommunale Wohlfahrtseinrichtung gesezt werden. Einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Freiburg, haben für diesen Zweck summae Summen in ihrem Etat eingestellt. Der Zweck dieser Prämien ist nicht nur, der stillenden Mutter eine bessere Ernährung zu ermöglichen, sondern ihr auch für den eventuellen Vollaustausfall einen Erfaß zu gewähren. Die Prämie wird gewöhnlich für einen bestimmten Zeitraum gewährt und steigt mit der Dauer des Stillens, sie wird entweder wochenweise oder nach Ablauf einer bestimmten Frist ausbezahlt. Man hat streng darauf zu achten, daß diese Stillprämien nicht etwa als Armenunterstützung gegeben oder als solche aufgefaßt werden. In der Regel haben nur Frauen Anspruch auf die Stillprämien, wenn das Einkommen ihres Mannes eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, in Neuf ist diese Grenze auf 1500 Mark festgesetzt.

Ein großer Wohlstand ist nun der, daß die Frauen nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit das Stillen sofort gänzlich wieder aufgeben und nicht bemüht sind, neben der künstlichen Ernährung dem Säugling wenigstens noch daneben die Brust zu reichen. Hier muß der Hebel zur Besserung angezettet werden und die wichtige Rolle der Zwischenmilchernährung betont werden, die viel leichter durchzuführen ist, als allgemein angenommen wird, denn wenigstens dreimal, morgens, mittags und abends, kann un schwer die Brust gereicht werden. Brugger macht darauf aufmerksam, daß bei den als Putz- und Waschfrauen tätigen Müttern die Brusternährung ganz besonders wirksam gefördert werden könnte, wenn diejenen gestattet wird, ihren Säugling mit auf die Arbeitsstätte zu nehmen. Es gibt Arbeiterväter, welche so sehr von dem Gefühl ihrer Mutterpflicht beeject sind, daß sie nur solche Stellen suchen, wo ihnen jene Erlaubnis erteilt wird. Auf alle Fälle soll unseren Frauen die Zeit gewährt werden, daß sie nach Hause eilen und ihr Kind nähren. Wenn die Frau tagsüber außerhäuslich beschäftigt ist, so muß sie ihren Säugling entweder der nicht immer zureichenden Aufsicht von Verwandten,

Großmüttern usw. überlassen oder ihn in fremde Pflege geben. Gegenüber dieser Art der Versorgung der Säuglinge verdienen die Krippen den Vorzug. Von ihnen ist zu verlangen, daß sie allen hygienischen Ansprüchen entsprechen, weiter aber auch, daß daselbst, woran bis jetzt dort zu wenig Wert gelegt wurde, die Kinder nicht ausschließlich künstlich ernährt werden, sondern daß verlangt wird, daß die Mütter ihre in der Krippe befindlichen Kinder nach Möglichkeit weiter stillen.

Nachahmungswert ist auch die Einrichtung, welche der Verein "Säuglingsmilchverteilung" in Wien ins Leben gerufen hat. Er gründete eine Kasse, in welche die Arbeiterin, die darauf Anspruch macht, schon während der Schwangerschaft Einzahlungen machen kann. Sie sichert sich damit im Falle der Brustnahrung eine Stillprämie von 20—50 Kronen. Im Falle der Stillungsummöglichkeit erhält die Mutter durch 6 Monate die vollständige Säuglingsernährung gratis. Die Einzahlung kann auch von einer anderen Person als der nunmehrigen Mutter, z. B. von privaten Wohltätern, geleistet werden.

Auch manche Arbeitgeber haben es sich angelebt sein lassen, durch eine Art von Zuflusskassen zur staatlichen Wöchnerinnenunterstützung für die entbindenden Frauen zu sorgen und das Selbststillen zu ermöglichen. So hat sich in Mühlhausen i. Elsäss eine Fabrikantinnenvereinigung zu diesem Zwecke gebildet. In der Baumwollspinnerei von Busch in M.-Gladbach erhalten alle dort beschäftigten Frauen im Falle ihrer Niederkunft besondere Vergünstigungen, und zwar nach Bezug von sechswochentümliche Krankengeld ein weiteres Krankengeld von täglich 2 Mark für die folgenden 3 Monate oder für weitere 6 Monate täglich 1,25 Mark. Die Vergünstigung tritt ein, wenn die Frauen sich verpflichten, in dem betreffenden Zeitraum nicht zu arbeiten, sondern zu Hause das Kind selbst zu pflegen und nach Möglichkeit zu stillen.

Seit etwa sechs Jahren sind Bemühungen im Gange mit Rücksicht darauf, daß die Leistungen der Krankenkassen hinsichtlich der Wöchnerinnenunterstützung unzureichend sind und daß ein sehr großer Teil der arbeitenden Frauen überhaupt jedes versicherungsrechtlichen Schutzes entbehrt, diese Lücke durch Schaffung einer eigenen "Mutterchaftsversicherung" auszufüllen. Neuerdings hat sich Prof. Mayet der Idee angenommen und einen bestimmten Plan für die Versicherung aufgestellt. Diese soll folgende Leistungen gewähren: Unterstützung der Schwangeren auf 6 Wochen und der Wöchnerinnen auf weitere 6 Wochen, beides in der Höhe des Krankengeldes, freie Gewährung des Hebammendienstes und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, sowie ferner von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an diejenigen Mütter, welche nach 6 Monaten noch stillen, und einer weiteren von 25 Mark an solche, die nach einem vollen Jahre noch stillen. Die Kasse soll ferner berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder mitzubringen zur Gründung oder Unterstützung von Beratungsstellen für Mütter von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Mütter- und Säuglingsheimen sowie zu Beihilfen zur Säuglingsernährung und Gewährung von Hauspflege.

### Schweiz. Hebammenverein.

#### Eintritte.

In den Schweiz. Hebammenverein sind neu eingetreten:

- a. Nr. Kanton Bern:  
 405 Fr. Anna Räz, Bern (Frauenhospital) Satt. Bern  
 406 Frau Gaffuri-Götz, Unterseen-Zinterlaken Satt. Bern  
 407 Frau A. Bucher-Hürst, Bern, Brunnhofweg 21 Satt. Bern

Kanton Luzern:  
 84 Fr. Mathilde Wäser, Weggis.

#### Section Romande:

- 107 Mlle. Nicollier, Jeanne, Gryon (Vaud)  
 108 " Tschanz, Emma, Prilly près Lausanne  
 109 " André, Emilie, Morges (Vaud)  
 110 " Pittier, Emma, Bex (Vaud)

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

- Fr. Spichiger, Zegenstorf (Bern).  
 Frau Bettiger, Wald (Zürich).  
 Frau Schreiber, Zürich.  
 Frau Gloor-Meier, Aarau.  
 Frau Weisch-Gantenbein, Grabs (St. Gallen).  
 Fr. Leuenberger, Lützelfüh (Bern).  
 Frau Schläfli, Worb (Bern).  
 Frau Gell, Richterswil, z. B. Augenklinik Zürich.  
 Frau Zahner, Schänis (St. Gallen).  
 Frau Lüthy, Holzikon (Aargau).  
 Frau Grütz-Duritz, Cronau (Waadt).  
 Frau Baugg-Rieder, Ostermundingen (Bern).  
 Frau Thommen, Dürrenast, z. B. Lindenholz (Bern).  
 Fr. Arnolda Reissi, Lugano (Tessin).  
 Frau Hager, Rorschach (St. Gallen).  
 Frau Chenuz, Gollion (Waadt).  
 Frau Artho, St. Gallen.  
 Fr. Frieda Moning, Bettlach (Solothurn).  
 Frau Neufer-Stähli, Oberhofen (Bern).  
 Frau Schär-Arn, Adelboden (Bern).  
 Frau Diggelmani, Uetikon (Zürich).  
 Fr. Huber, Schönwerd (Solothurn), z. B. Vittoria Bern.

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Appenzell.** Längst schon träume ich, diesmal einen schönen Maientag beschreiben zu können, der dann ausfiel, wie folgt: Das Wetter des 18. Mai schien ungünstig, aber gleichwohl brachte der Mittagszug von Herisau her eine schöne Anzahl fideler Hebammen, mit denen ich gerne nach unserem Versammlungsort unzähllich fuhr, wo sich die Zahl noch erfreutlich mehrte. Im Gasthaus zum Bahnhof angekommen, wurden wir jogleich erfreut durch eine Sendung prächtiger Galactina-Torten, die wir bestens verdanken. Dies schmeckte gut, weil wir glaubten: Galactina ist gesund, macht die Wangen tugendhaft!

Das Geschäftliche wähnte nicht lange. Als Delegierte wurde gewählt: Frau E. Niederer in Wolfshalden.

Dann kam Herr Dr. Mösch, um einen Vortrag zu halten über regelwidrige Kindeslagen. Wir sind dem Redner dankbar für das faszinierende Referat; und dann — was uns auch freute — fiel's ihm nicht ein, uns fogleich zu verlassen, sondern er unterhielt sich mit uns im Ernst und Scherz über Erfahrungen unseres Berufes. Er scheint den Hebammen und auch der Fröhlichkeit nicht abhold zu sein. So verblieben wir zufrieden am gleichen Orte. Ein geplantes Fährchen nach dem Rossfall hätte uns keinen Genuss gebracht, weil der Nebel unsere Berge und Alpen verdeckte. Floß dann auch Abends der Regen in Strömen, so nannten wir diese Versammlung doch noch schön, es blieb uns ja heimwärts der Trost: Wir sind nach Langweiligen auch schon naß geworden!

Unsere nächste Versammlung wird am 16. Aug. nachmittags halb 2 Uhr, auf Bögelisegg in Speicher stattfinden, wozu wir alle herzlich einladen. Erübre die Mitglieder, dies zu beachten, da keine zweite Einladung erfolgen wird.

Für den Vorstand:  
 Die Aktuarin: M. Schieß.

**Sektion Baselstadt.** Unsere Sitzung vom 31. Mai war schwach besucht. Es wurden die Traktanden des Hebammentages in Romanshorn besprochen. Unsere beiden Delegierten, Frau Hirt-Rych und Frau Schreiber, werden